Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaft Verwaltung	02.06.2023	**2023/088**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	12.06.2023
Kreistag	öffentlich	17.07.2023

Tagesordnungspunkt 8.2

Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024 und 2025

Beschlussvorschlag

1. **Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2024 und 2025.**
2. **Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2022 und 2023 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlage 1 – Nachsorgerückstellungsberechnungen Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen).**
3. **Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,0 % festgesetzt.**
4. **Für die Kalkulation 2024 und 2025 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 858.231,70 EUR (2024: 190.200,95 EUR; 2025: 668.030,75 EUR) aufzulösen.**
5. **Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.**
6. **Im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei angenommen.**

Historie und Sachverhalt

Die Abfallgebühren des Landkreises Konstanz sind ab 2024 neu zu kalkulieren. Zuletzt wurden die Gebühren in 2021 für den Zeitraum 2022 und 2023 kalkuliert. Die Einheitsgebühr beträgt aktuell 179,00 EUR/t.

Bei der Kalkulation wurde die Entwicklung der nächsten Jahre im Rahmen einer Aufwands- und Ertragsbetrachtung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen, Brennstoffemissionshandelsgesetz, Tarifergebnissen und den jeweiligen Preisanpassungsklauseln bei den Entsorgungsverträgen prognostiziert. Die CO2-Bepreisung ab 2024 und vor allem die stark gestiegenen Energiepreise ab 2022 bei allen Entsorgungsdienstleistungen sind maßgebliche preistreibende Faktoren der Gebührenkalkulation.

Aus dem Betrieb der Abfalldeponien Singen-Rickelshausen und Konstanz-Dorfweiher entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgepflichten. Die zu erwartenden Aufwendungen wurden 2017 in einem Nachsorgegutachten der Fa. ECONUM ermittelt. Die verpflichtenden jährlichen Rückstellungsaufwendungen (Ansparraten) zur Stilllegung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien sind nach dem Gutachten berücksichtigt. Mit dem Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher, voraussichtlich in 2028, ist das Nachsorgegutachten zu aktualisieren.

Die in 2022/2023 ausgeschriebenen Entsorgungsdienstleistungen beim Rest- und Sperrmüll aus dem Landkreis Konstanz werden erst ab dem 1. Januar 2026 gebührenrelevant. Die Bahntransportleistungen der Verbringung des Restmülls zur Kehrrichtverbrennungsanlage nach CH-Weinfelden wurden in 2022 erneut ausgeschrieben und vergeben. Die neuen Transportpreise ab 1. Januar 2023 sind berücksichtigt. Berücksichtigt sind nach der Neuausschreibung auch die Aufwendungen der Containergestellung für den Bahntransport ab dem 1. Januar 2025.

Der aktuelle Vertrag für die Biomüllverwertung endet zum 31. Mai 2025. Die Leistungen wurden europaweit erneut ausgeschrieben und vergeben. Die neuen Preise gelten ab dem 1. Juni 2025 und sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Mengenprognosen orientieren sich an den Mengenentwicklungen der vergangenen Jahre.

	Ergebnis		Plan	Kalkulation	
	2021	2022	2023	2024	2025
	t	t	t	t	t
Verwertung					
Biomüll + Grünabfälle	31.674	29.608	31.400	30.850	30.850
Thermische Behandlung					
Restmüll (inkl. Sperrmüll)	37.725	35.886	38.020	36.700	36.700
Deponierung					
Restmüll thermisch nicht behandelbar (DK0/DKI/DKII)	520	326	530	400	400
Gesamtsumme in Tonnen	**69.919**	**65.820**	**69.950**	**67.950**	**67.950**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 22. März 2021 den Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher für die Ablagerung von mineralischen Abfällen/Bauschutt als Deponie der Deponieklasse II beschlossen. Mit den beauftragten Fachingenieuren erfolgte im März 2022 anhand den Bestandsdaten eine Projektbesprechung mit der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) und mit dem Ergebnis umfangreicher Nachweisführungen. Mit den umfassenden Untersuchungen/Nachweisführungen verschiebt sich die ursprünglich vorgesehene Zeitschiene.

Zeitverluste haben sich aktuell im Wesentlichen durch die aufwendigen Maßnahmen zur historischen Erkundung (Datenrecherchen, Erkundung Sickerwassersystem, Erkundung Oberflächenabdeckung etc.) ergeben. Die Gesamtbeurteilung und Nachweisführungen konnten im Dezember 2022 abgeschlossen werden.

Geplant ist, in 2023/2024 die Erstellung des Genehmigungsantrages und nach Abschluss der Deponiebauarbeiten (Zwischenabdichtung u.a.) der Betrieb, voraussichtlich ab 2028.

Die Wiederaufnahme des Deponiebetriebes hat wesentliche Auswirkung auf die Deponierückstellungen und maßgebenden Einfluss auf die Abfallgebührenkalkulation insgesamt. Danach sind verursachergerecht getrennte Gebührensätze für mineralische Abfälle zu ermitteln (unterschiedliche Gruppe von Benutzerinnen und Benutzern). Diese werden erst nach Einrichtung und Bereitstellung der Deponie gebührenrelevant. Unter diesem Aspekt wird ein weiterer 2-jähriger Gebührenbemessungszeitraum für die Jahre 2024 und 2025 vorgeschlagen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Kostenüberdeckungen aus den Bemessungszeiträumen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Für den Gebührenzeitraum 2024/2025 stehen noch Auflösungsbeträge zur Verfügung. Diese reichen jedoch nicht mehr aus, die Regelgebühr sowie die Gebühren für Grünabfälle, unbelasteten Bodenaushub und Altreifen ab 2024 weiterhin auf dem bisherigen Gebührenniveau zu halten. Unter Beachtung des Kostendeckungsgebotes und den noch zur Verfügung stehenden Kostendeckungsüberschüssen sind die Abfallgebühren für den Gebührenzeitraum 2024/2025 zu erhöhen.

Die Tabelle zeigt die berechneten Werte für die Regelgebühr und die empfohlene Gebühr:

Jahr	**2024**	**2025**
Umlagefähiger Aufwand	14.170.149,95 EUR	14.641.109,75 EUR
Rechnerischer Wert	201,85 EUR/t	208,99 EUR/t
Vorschlag Gebühr	**199,00 EUR/t**	**199,00 EUR/t**

Für die Annahme von Grünabfällen, unbelastetem Bodenaushub und Altreifen aus privaten Haushalten gibt es, wie bisher, gesonderte Gebührentarife. Die Gebühren für Grünabfälle und Altreifen bleiben stabil, bei unbelasteten Bodenaushub erhöhen sich die Gebühren (s. u. Vorschlag Gebühren).

Eine Gebührenerhebung nach Gewicht unter 100 kg ist rechtlich unzulässig. Für Wiegungen unter 100 kg werden seit 2013 Gebührenpauschalen festgesetzt (s. u. Vorschlag Gebühren). Grundlagen für die Ermittlung der Pauschalen sind die Wiegedaten aus 2021 und 2022. Es wurden die jeweiligen Mengen und Anzahl der Wiegungen unter 100 kg errechnet und Mittelwerte gebildet.

Die Annahme von Schrott/Altmetall und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aus privaten Haushaltungen am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen ist seit 2018 gebührenfrei. Zur Motivation bzw. Anreiz zur Abfallvermeidung und Stärkung des Recyclings sollen für diese beiden Wertstofffraktionen weiterhin gebührenfreie Annahmen vorgesehen werden.

Mit den vorgeschlagenen Abfallgebühren sind in den Jahren 2024 und 2025 von den Kostendeckungsüberschüssen insgesamt 858.231,70 EUR aufzulösen. Aus dem Kalkulationszeitraum 2018 bis 2019 stehen noch Mittel von 112.332,02 EUR und aus dem Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 von 775.806,89 EUR zur Verfügung.

Der in 2022 erwirtschaftete Kostendeckungsüberschuss von 560.311,11 EUR (DS 2023/150) kann in die Kalkulation 2024-2025 nicht eingestellt werden, da der Bemessungszeitraum (2022-2023) noch nicht abgeschlossen ist.

Vorschlag Gebühren für Kalkulationszeitraum 2024 - 2025	**neu**	**neu**	*derzeit gültige Gebühr*	*derzeit gültige Gebühr*
1. Abfälle zur Verwertung				
Bioabfälle	**199 EUR/t**	-	*179 EUR/t*	-
2. Abfälle zur Behandlung/Verwertung	Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden	Pauschal-gebühr/pro Anlieferung unter 100 kg	*Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden*	*Pauschal-gebühr/pro Anlieferung unter100 kg*
Restmüll, Sperrmüll	**199 EUR/t**	**10 EUR**	*179 EUR/t*	*9 EUR*
Gewerbe-/Baustellenabfälle (Beseitigung)	**199 EUR/t**	**10 EUR**	*179 EUR/t*	*9 EUR*
Kunststoff, Glas, Holz	**199 EUR/t**	**10 EUR**	*179 EUR/t*	*9 EUR*
Garten- und Parkabfälle, Grünschnitt	**67 EUR/t**	**3 EUR**	*67 EUR/t*	*3 EUR*
3. Abfälle zur Deponierung (Kleinmengen)				
unbelasteter Bodenaushub	**28 EUR/t**	**2 EUR**	*20 EUR/t*	*2 EUR*
Bauschutt/belasteter Bodenaushub	**199 EUR/t**	**10 EUR**	*179 EUR/t*	*9 EUR*
4. Abfälle zur Verwertung	pro Stück		*pro Stück*	
PKW-Altreifen	**8 EUR**	-	*8 EUR*	-
LKW-Altreifen	**25 EUR**	-	*25 EUR*	-
Traktor-Altreifen	**35 EUR**	-	*35 EUR*	-
5. Lenkungsgebühr Haus-/Gewerberestmüll	**15 EUR/t**	-	15 EUR/t	-

Anlagen

Anlage 1 – Kalkulation der Abfallgebühren 2024-2025 mit Auszug Nachsorgerückstellungsberechnungen Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: … Bezeichnung: …

… …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt		
Kalkulation kostendeckende Gebühren.		